



Erster Theil.

Von der klugen und Rechts-verständigen Haushaltung insgemein/
wie solche sowohl bey Bürgerlichen Privat-Stände/ als einer Herren-
Standes Hofhaltung zu führen.

Erste Abhandlung.

Von der Vorbereitung zu dieser Haushaltung.

Das I. Buch.

Von des Klugen als auch des Rechts-verständigen Haus-Vatters / und dessen
Hausgenossen Qualitäten und Beschaffenheiten.

Das I. Capitel.

Von dem allgemeinen Grunde / worauf die Haushaltung gebauet
seyn soll / welches an statt eines Eingangs seyn kan.

Inhalt.

§. 1. Die Haushaltung einem Bau verglichen. §. 2. Besteht in einer Gesellschaft. §. 3. Erfordert eine einstimmige Harmonie. §. 4. Unter der Deconomie des menschlichen Lebens vorgestellt. §. 5. Zweck des ersten Buchs. §. 6. Eine Frage den Grund des ganzen Wercks betreffend / vorgestellt. §. 7. §. 9. 10. erörtert. §. 11. Nutz und Vortheil dieser Betrachtung in der Haushaltung. §. 12. Beschluß.

§. 1.



Er einen beständigen Bau in die Höhe zu führen gedenket / der muß zusehender einen beständigen Grund legen/worauf er nachmahls den Bau bis zum Gipfel glücklich hinauf führen kan. Denn so hie gesehlet wird/ so muß der ganze Bau nothwendig fehlen / ob er auch schon im übrigen denen Bau-Regeln gemäß aufgeführt worden seyn sollte. Eine gleiche Verwandnis hat es mit einer Haushaltung / die mit gedeylicher Aufnahm geführt werden solle : Wo es darinn an dem wahren Grunde mangelt/ so bleibt alles / was darinn gehandelt und vorgenommen wird/ ohne erspriesslichen Seegen / obs schon von aussen noch so einen feinen Schein haben mögte. Nach-

dem wir uns nun in diesem Werck dieses zu einem Zweck vorgestellt haben / daß man eine Haushaltung klüglich anfangen / und mit geseigneter Aufnahm führen möge/ so will die Ordnung erfodern / daß wir so gleich Anfangs einen allgemeinen unbetrüglchen Grund legen / darauf das ganze Werck ruhen / und dieser vorgesteckte Zweck zu guter Vergnügung des Haus-Vatters erlanget werden möge.

§. 2. Es ist aber eine Sache / die an sich selbst bekannt und un widersprechlich ist / daß eine ordentliche wohlbestellte Haushaltung / sie sey nun in die Enge gezogen oder weitläuffig / niemals auf einer einzelnen Person beruhe / sondern eine Societät oder Gesellschaft verschiedener Personen erfodere / welche nach unterschiedlichen Absichten / als Ehemann und Ehefrau / Eltern und Kinder / Herzschafft und Untergebene / insgesamt aber als Hausgenossen in einer Societät zu betrachten vorkommen.

§. 3. Unter denenselben erfodert eine Haushaltung / die mit gedeylicher Aufnahm angerichtet und geführt werden solle/ eine gute Ordnung / und einstimmige Harmonie / darinn man sich gebührend begegnet / und ein jeder seines Orts/ er stehe den andern vor und regiere/ oder werde regieret/die schuldige Pflicht/die ihm obliegt / genau beobachtet.

§. 4. Denn gleichwie die Deconomie des menschlichen Leibes nur so lange in dem Stande der Gesundheit bleibt/

bleib
de/
nen d
inson
als t
mitg
und
lasser
gerin
richt
und
wo d
geh
zerst
erst
besser
seine
regi
weil
verl
wiel
ten/
dig
sig
die
Za
dem
Ha
treff
kan
te si
dem
unt
wa
son



bleibt/ als lange das Haupt/ Herz/ Lunge/ Magen/ Hände/ Füße und die übrigen Glieder in der Ordnung / die ihnen der Schöpfer in der Natur angewiesen / vollbringen / insonderheit aber die untern Glieder von ihrem Haupte / als dem obern Theil des Leibes vermittelt deren ihnen mitgetheilten Lebens-Geister ihre Bewegung annehmen / und sich von demselben als ihrem Vorsteher regieren lassen. Da hingegen / so auch nur ein einiges Glied so gering es auch seyn mögte / seine ihm angewiesene Verrichtung verlässet / Die ganze Oeconomie des künstlichen und ordentlichen Gebäudes des Leibes Noth leidet / auch wo denen Unordnungen und Fehlern nicht in Zeiten abgeholfen wird / in augenscheinliche Gefahr allerdings zerstöret zu werden fällt / und zuletzt gar dahin fällt und erstirbt. Also kan es auch in einer Haushaltung nicht besser gehen / wo der Haus-Vatter / als das Haupt / das seine untergebene Hausgenossen / als die Glieder regieren / und denenselben ihre Verrichtungen anweisen und ausheilen sollte / sein Amt entweder gar verlässet / oder doch fahrlässig verrichtet ; oder wieder die Glieder / an statt daß sie sich regieren lassen sollten / entweder selbst regieren wollen / oder sonst ihre Schuldigkeiten allerdings vergessen / oder doch nicht Pflichtmäßig verrichten. Welches dann so verkehrt ist / als wenn die Füße über dem Kopfe stehen wollten / das Haupt aber unter den Füßen liegen / und sich von denenselben treten lassen sollte. Da hingegen eine Haushaltung / die in guter Ordnung geföhret wird / vor trefflicher und nützlicher ist / als sie immer gelobet werden kan. Denn was die Füße und untern Glieder dem Haupte sind / das ist sie denen obern Ständen / als welche auf dem Haus-Stande ruhen / und von demselben gleichsam unterstützt werden. Sie lehret / wie man nicht allein etwas red- und ehliches im Segen Gottes erwerben / sondern auch / welches gleiche Kunst erfordert / das Er-

worbene erhalten / vermehren / Schaden und Unglück davon abwenden / wohl anlegen / und dem Neben-Menschen davon das seinige zu Erhaltung des menschlichen Lebens abstatten möge.

§. 5. Nachdem aber diesen gelobten Zweck zu erlangen / nächst dem Segen Gottes / nichts heilsamer und nöthiger ist / als daß angeregter massen Haus-Väter zusammen mit denen Haus-Genossen / sich / ihren obhabenden Schuldigkeiten gemäs / in ihren gebührllichen Schranken halten : So erfordert die Nothdurfft und Ordnung dieses Wercks / daß denenselben in diesem ersten Buch besondere Regeln / die sie ihrer Schuldigkeiten erinnern / und weilen sie auf die Erfahrung und des Christenthum gegründet sind / nicht trügen können / zu gedeylicher Einrichtung der Haushaltung fürgeschrieben / und sie solcher Gestalt zur Haushaltung qualificiret und vorbereitet werden.

§. 6. Ehe und bevor aber wir zu diesem unsern Vorhaben schreiten / kommt eine Frage vor / die den Grund zu dem ganken Werck legen / und der Haushaltung ihre wahre eigentliche Gestalt geben muß / und daher etwas eigentlicher zu betrachten würdig ist : Nämlich obs auch wohl nutz und rathsam seye / die Regeln so das Christenthum giebt / (denn von denen / die aus der Erfahrung natürlichen Künsten und Wissenschaften in eine Haushaltung einfließen / würde als von einer offenbaren unvorsprechlichen Sache eine Frage anzustellen überflüssig seyn ;) in eine Haushaltung einzuföhren ? Indem / so man sich gar genau und scrupolös an sie binden und niemahl in die Gelegenheit / so die Zeit und andere Umstände an die Hand geben / schicken wollte / solche Christliche Regeln einer Haushaltung eher schäd- als förderlich seyn mögten : Gestalten nicht allein die Heyden Aristoteles / Virgilius / Plinius und andere mehr die vom Christenthum keine Erkantnus gehabt / gleichwohl von einer

ein/

iet

Zweck
flügllich
möge/
Infangs
darauf
Zweck
jet wer

elbst be-
he wol-
gezogen
on beru-
chiedener
Absich-
d Bins-
nt aber
ten vor

ausshal-
und ge-
limmige
und ein-
ere/oder
/ genau

menschli-
sundheit
bleibt/

wohlbestellten Haushaltung viel nütliches und vorzügliches geschrieben / sondern auch noch sehr viele Welt-Leute / die vom Christenthum nicht viel Werck machen / ja das selbe durch ihr unchristliches Leben wohl gar verlaugneten / gleichwohl mehrmahls und schier durchgehends / klügere und reichere Haushaltere als gewissenhafte Christen wären : allermassen sich auch von der Wahrheit selbst in der Parabel vom ungerechten Haushalter / daß sie klüger in ihrem Geschlecht als die Kinder des Lichtes seyen / das Lob hätten : Welches auch daher vernünftig und desto leichter zu glauben seye : Weil solche welt- und fleischliche Leute ihre Sorge und Nachsinnen / oder doch den größesten Theil derselben / auf die Haushaltung und deren vortheilhaftige Einrichtung wendeten ; da indessen diejenige / welche nach Inhalt ihres Christenthums auf himmlische Güter ihre Glückseligkeit stellten / ihre Haupt-Sorge und Kräfte des Gemüthes in ihrem ganzen Leben auf solche himmlische Dinge kehrende / die zeitliche Wahr- und Haushaltung kaum als ein Nebel-Werck achten könnten. Über diß auch / weil sie wider Gewissen und ihr Christenthum / keinen Gewinn begehreten / in ihrer Haushaltung manchen Vortheil aus Händen ließen / den Welt-Leute begierig ohne Bedencken mit nehmen könnten.

§. 7. Also urtheilen alle / und können nicht anderst urtheilen / die das Datum ihres ganzen Lebens auf bloße irdische Dinge stellen / und demnach auch in ihrer Haushaltung einen dergleichen vortheilhaftigen Gewinn zum allgemeinem Haupt-Zweck nothwendig machen müssen. Weil nun hier das Christenthum dem Gewinne gewisse Gränzen stellet / wie ferne man denselben mit unverletztem Gewissen suchen und nehmen könne / so ist nicht ohne daß solche Leute / die ihren Gewinn / wo sie ihn nur machen können / uneingeschrenckt nehmen / vom Christenthum nicht gerne hören / und manchen Vortheilmachen / den diejenige / die auf Gewissen und Christenthum sehen / müssen fahren lassen : Darunter auch etwan Göttliche Gerechtigkeit und Güte zu erkennen seyn mögte / daß solche irdische Welt-Leute / dafür / daß sie an den himmlischen Glütern keinen Theil haben / an solchen irdischen vorrecht-schaffenen Christen einen Vorzug / aber auch damit ihren Theil dahin / und ihr Gutes in diesem Leben empfangen / und keinen Himmel mehr zu hoffen haben. Man lasse aber nur die gesunde Vernunft hier selbst richten : Ob dann der den Namen eines klugen Haus-Vatters mit Recht tragen könne / der um eines schönen zeitlichen Gewinns willen / der etwan auf etlichen Pferden / Ochsen / einen Kasten Getreydes / Beutel Geldes u. d. g. bestehen mag / den er aber auch mit so mancher Unruh / Furcht / Sorgen / Rennen und Lauffen sauer genug bezahlen müssen / die Ruhe im Gemüth / worinn gleichwol die süßeste Vergnügung dieses mühseligen Lebens bestehet / ja so gar ein ganzes Königreich verlieret : und dabey doch mit der unvermeidlichen Sorge und Furcht sich selbst unaus-gesetzt ängsten muß / daß er vielleicht um dieses alles / durch Krieg / Brand / Diebe / und andere Unglücks-Fälle unver-muthet kommen / oder er wohl selbst / und vielleicht in der nächsten Nacht / durch einen plötzlichen Tod weggerafft / und aus seiner Haushaltung gesetzt werden mögte. Das mag denn bey aller weltlichen Klugheit und vollem Ueber-fluß eine recht thörichte und armiseelige Haushaltung bey allen Vernünftigen heißen / darinn das Vieh in seiner Maß noch glückseliger / als der Haus-Vatter selbst / zu schätzen ist.

§. 8. Gleichwie aber derjenige ein recht kluger Mann zu nennen ist / der ein Ding zu seinem rechten Zweck zu richten weiß / und daher nur derjenige Haus-Vatter allein als wahrhaftig klug zu loben / der in allen / was er in

seiner Haushaltung vornimmt / den rechten Zweck trifft : Die Vernunft aber selbst ziemlichen Theil erkennen kan / daß die menschliche Seele / als ein Geist / der zu geistlichen und himmlischen Dingen erschaffen ist / viel zu edel und generos ist / daß sie sich in irdische Dinge / die ihrer Natur zu wider / verwicklen / und solcher Gestalt wider ihre Natur eine grobe irdische und thierische Art annehmen sollt : So folget von selbst / daß ein vernünftig kluger Haus-Vatter / so er sich den Adel seiner Seelen geziemen-der massen zu Gemüthe ziehet / keinen so groben Zweck / als der obangeregte schöne Gewinn ist / den Haupt-Zweck seiner Haushaltung seyn lassen und darauf beruhen sollte.

§. 9. Nachdem aber das Christenthum diesen Zweck allen Haus-Vätern zusamt dem richtigen unbetrügli-chen Wege dazu zu gelangen / vollkommen zeigt / und all das jenne / was die bloße Vernunft hier nicht errei-chen kan / in reichen Maß ersetzt / so fließet hieraus der un-wider-sprechliche Schluß ; daß die Haus-Regeln die aus dem Christenthum genommen / und denen Erfahrungs-Regeln beygefüget werden / in einer Haushaltung / so gar keinen Schaden / der in Wahrheit ein Schade zu nennen wäre / bringe / daß vielmehr ohne dieselbe keine Haushal-tung recht wahrhaftig klug geföhret werden könne. De-me auch daher in der Christenheit kein Haus-Vatter / wo er anderst den Christlichen Namen in seiner Haus-haltung zu führen gedenckt / ohne Schmähung des Chri-stenthums zu widersprechen sich wird unternehmen dörfen.

§. 10. So soll denn nun in keiner Haushaltung / so ferne sie Christlich heißet / der Haupt-Zweck / in bloß natur- und weltlichen Absichten beruhen / daß man aus Geiß reich zu werden / seinen Staat ansehnlich und groß zu machen / Ehre zu erlangen / Brod zu gewinnen und was dergleichen theils sündliche / theils bloß natürliche Absich-ten mehr seyn mögten / der Haushaltung abwarten / und entweder aus Noth / oder Lust die Zeit zu vertreiben ar-beiten wolle / da man sonst ausser dergleichen Fällen wohl al-les unterlassen / und Stab und Stange fallen lassen wür-de. Sondern ein Christlich-kluger Haus-Vatter stel-let sich in allem was er vornimmt / Gottes Ordnung und dessen Beruff zu der Haushaltung darinn er stehet / als den Haupt-Zweck stets vor Augen / und gedenckt überall / daß er im Gehorsam gegen dem Willen Got-tes / als des obersten Haus-Vatters / zu dessen Ehren / der ihn in diesem Stand gesetzt und beruffen / getreu haussen / und alle Arbeit / Mühe und Fleiß eben deswegen / weil ihn der himmlische Haus-Vatter dazu beruffen / getreu verrichten und haushalten wolle. Diese Absicht kan nicht nur eine Heydnische und Christliche Haushaltung recht unterscheiden / sondern giebt auch dieser für jener einen vortrefflichen unbeschreiblich-großen Vortheil und Vorzug.

§. 11. Denn erstlich wird solcher Gestalt eine jede Arbeit so gering und verächtlich dieselbe an ihr selbst auch seyn mag / zu einem Gottes-Dienst geheiligt. Wann dann eine Magd in ihrem Dienst die Stuben kehret / und dabey die redliche Absicht hat / daß sie es im Gehorsam unter der Göttlichen Ordnung / die sie in diesem Beruff gesetzt hat / verrichtet / Gott so wol dienet / und dem-selben in ihrem Werck so gefällig ist / als wann der Haus-Vatter einen köstlichen Bau auf föhret / oder auch ein Hochgelehrter Doctor ein scharffsinniges Buch schreibt / aber dabey dieser reinen Absicht ermangelt. So macht auch 2. diese Betrachtung fleißige und unverdrossene Haus-Väter. Denn da Welt-Leute in vielen Fällen / da es mit der Nahrung in dem gesuchten und zum Haupt-Zweck

Zweck vi
fort will
und offe
ten Sch
und volle
ten das
lassen /
hier vorf
er seinem
nen unv
theil / de
ter / dur
Auch fü
Freue /
Weise v
Denn r
Vatter
in ihren
bestell
nung fo
ten / da
nung de
diese B
einen re
sagung
ruff get
tere / so
dieser
ist der

§. 7. U
Batt
Gott
§. 7. C
Cont



zweyer
Ban
lich ur
Vorn
unnöt
mögte
ihre C
ohne i
alle g
verla
müth
Unwi
griff/
gen l
terric
thern
nach
in C
Laste